

**ZVEI | MERKBLATT**

33006:2015-09

**Anforderungen  
an Personen im Umgang  
mit Brandmeldeanlagen  
(BMA)**

Neufassung DIN VDE 0833-1

Der Fachverband Sicherheit hält eine Auswahl von Broschüren und Merkblättern der Fachkreise Brandmeldesysteme, Einbruchmeldesysteme, RWA und natürliche Lüftung, Videosysteme, Intercomsysteme, Zutrittskontrolle/Biometrie sowie der Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik bereit.

Auf unserer Internetseite [www.sicherheit.org](http://www.sicherheit.org) können Sie unter *Publikationen* die einzelnen Broschüren teilweise kostenlos herunterladen oder die kostenpflichtigen Broschüren bei uns bestellen. Die Preise finden Sie im Internet.

## 1. Anforderungen an Personen im Umgang mit Brandmeldeanlagen (BMA)

### Neufassung DIN VDE 0833-1

Dieses Merkblatt richtet sich an Betreiber von Brandmeldeanlagen zum besseren Verständnis der Verantwortung im Zusammenhang mit BMA. Es soll helfen, Fragen zur Verantwortlichkeit der beteiligten Personen und deren Befähigung zu klären (siehe auch: ZVEI-Merkblatt E 82002:2010-01: Betreiber von Gefahrenmeldeanlagen BMA – Rechte und Pflichten).

Die Neuausgabe der DIN VDE 0833-1: 2014-10 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 1: Allgemeine Festlegungen, beinhaltet detaillierte Aufgaben für den Betreiber von Gefahrenmeldeanlagen (GMA). Ergänzende Maßnahmen für Brandmeldeanlagen sind der DIN 14675<sup>1)</sup> zu entnehmen.

## 2. Beteiligte Personen gemäß DIN VDE 0833-1

### Betreiber

Der Betreiber ist im Sinne der DIN VDE 0833-1 der für den Betrieb der GMA Verantwortliche. Er muss bei Inbetriebnahme der GMA mindestens eine eingewiesene Person (sinnvollerweise mit Vertretung) benennen und dafür Sorge tragen, dass diese kontinuierlich aktuell ausgebildet ist.

### Elektrofachkraft GMA

Ist eine Fachkraft aus dem Berufsspektrum der Elektrotechnik mit einschlägigen Erfahrungen der Brandmeldetechnik und den zugehörigen Normen und Richtlinien sowie mit Kenntnissen im baulichen, organisatorischen und anlagentechnischen Brandschutz. Der Tätigkeitserfüllung liegt die Qualifikationsanforderung nach DQR-Niveau 5 zu Grunde.

### Sachkundige Person GMA

Ist eine durch eine Elektrofachkraft GMA unterrichtete Person, die über Kenntnisse zur Beurteilung der Einhaltung der Schutzziele, bezogen auf die Funktion der BMA, verfügen muss. Sie muss in der Lage sein, Einflüsse der Raumnutzung auf die BMA sowie die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen beurteilen zu können. Der Tätigkeitserfüllung liegt die Qualifikationsanforderung nach DQR-Niveau 4 zu Grunde.

### Eingewiesene Person GMA

Ist eine durch eine Elektrofachkraft GMA eingewiesene Person, die in der Lage ist, die Bedienung der Brandmelderzentrale selbständig vorzunehmen. Der Tätigkeitserfüllung liegt die Qualifikationsanforderung nach DQR-Niveau 3 zu Grunde.

<sup>1)</sup>DIN 14675:2012-04

### 3. Verantwortung, Aufgaben und Qualifikation der beteiligten Personen beim Betrieb von BMA

#### **Betreiber BMA**

Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage:

- Festlegung der beauftragten Personen und Kontrolle, soweit er die Aufgaben nicht selbst ausführt;
- Beobachtung und Bedienung der BMA;
- Regelmäßige Begehung;
- Störungsbehebung durch den Instandhalter (Fachfirma BMA);
- Technische und funktionelle Nachführung der BMA bei Nutzungsänderungen;
- Ständige Aktualisierung der Dokumentation;
- Beseitigung der Ursachen für Fehl- und Täuschungsalarme.

Der Betreiber BMA kann diese Aufgaben an einen qualifizierten Dienstleister, also an eine Fachfirma BMA gemäß DIN 14675, delegieren.

#### **Eingewiesene Person GMA**

##### *Aufgaben*

- Bedienung der BMA;
- Meldung von Störungen an den Instandhalter;
- Abschaltung von Meldergruppen bei Betriebszuständen, die einen Täuschungsalarm begünstigen;
- Organisation von Ersatzmaßnahmen im Störungs- oder Abschaltungsfall, z. B. Anbringen von „Außer Betrieb“-Schildern an Handfeuermeldern, wenn diese außer Betrieb sind.

##### *Qualifikation*

Unterweisung in die zuständigen Aufgaben und das Führen der Dokumentation.

Praktische Einweisung an der von ihm zu bedienenden BMA durch die Elektrofachkraft GMA.

##### *Dokumentation*

Die praktische Einweisung und die Unterweisung sind zu dokumentieren.

Der Betreiber, bzw. die eingewiesene Person GMA, bestätigt im Zuge der Anlagenabnahme die erfolgreiche Einweisung schriftlich.

##### *Wiederholungseinweisung*

Nach wesentlichen Änderungen (siehe DIN 14675, Anhang S) an der Brandmeldeanlage muss die eingewiesene Person durch die Elektrofachkraft gemäß dem aktuellen Stand der BMA unterwiesen und die Durchführung durch die Elektrofachkraft GMA bestätigt werden.

## Sachkundige Person GMA

### Aufgaben

- Vierteljährliche Sichtung von Unterlagen und Sichtprüfung:
  - auf Übereinstimmung mit den festgelegten Schutzziele;
  - der Raumnutzung und Raumgestaltung;
  - der Organisationsmittel vor Ort, z. B. Feuerwehr-Laufkarten;
  - der Umgebungsbedingungen;
  - der ordnungsgemäßen Befestigung aller Anlageteile;
  - der äußeren Beschädigung und Verschmutzung aller Anlageteile;
  - über die Führung des Betriebsbuches auf Vollständigkeit und Richtigkeit;
- Meldung von Abweichungen an den Betreiber oder Instandhalter.

### Qualifikation

Die sachkundige Person GMA muss durch eine Elektrofachkraft GMA über die übertragenen Aufgaben im Rahmen der Begehung und die möglichen Gefahren und Folgen bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet werden.

Erforderliche Kenntnisse für:

- die Beurteilung der Objektvoraussetzungen, bezogen auf Gefahrenart;
- die Funktion der BMA;
- den Einfluss der Raumnutzung;
- die Einsatzgrenzen der Meldungserfassung;
- die durchzuführenden Schutzmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Abschaltung oder Störung von Anlageteilen;
- die Unterrichtung über bauordnungsrechtliche Anforderungen und festgelegte Schutzziele;
- die Unterrichtung gesetzlicher und gegebenenfalls berufsgenossenschaftlicher Auflagen;
- die Forderungen des Betreibers aus Unfallverhütungsaspekten als Personenschutzmaßnahmen oder zur Vermeidung von Personenschäden.

Die Unterweisung sollte mit einer schriftlichen Prüfung über die vermittelten Inhalte abgeschlossen werden. Diese sollten sich an folgenden Themen orientieren:

- Relevante Inhalte aus den Normen DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 und DIN VDE 0833-4 sowie der DIN 14675;
- Schutzkonzept und Schutzziele;
- Objektspezifische Brandschutzordnung nach der Normenreihe DIN 14096.

Die erfolgreiche Prüfung sollte abschließend mit einer Bestätigung dokumentiert werden.

Empfehlung an Stellen oder Personen, die die Prüfung durchführen:

- Die prüfende Stelle sollte über eine Prüfungsordnung mit mindestens folgendem Inhalt verfügen:
  - Art der schriftlichen Prüfung (z. B. Antworten als Freitext, multiple choice ...);
  - Anzahl der Prüfungsfragen (> 10);
  - Maximal für die Prüfung zur Verfügung stehende Zeit (ca. 30 min);
  - Quote für das Bestehen der Prüfung (Anzahl der richtigen Antworten sollte > 2/3 der Gesamtantworten betragen).

#### *Wiederholungsunterrichtung*

Die sachkundige Person GMA sollte alle zwei Jahre über den aktuellen Stand der Technik (Veränderungen der Technik der BMA bzw. Änderungen in Normen und Richtlinien) unterrichtet werden. Die Unterrichtung ist zu dokumentieren. Die sachkundige Person bestätigt die erfolgreiche Unterrichtung schriftlich.

### **Elektrofachkraft GMA**

Person, die aufgrund der fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen, Bestimmungen und Richtlinien die übertragenen Arbeiten beurteilen und ausführen sowie mögliche Gefahren erkennen kann.

Die Elektrofachkraft GMA für Brandmeldeanlagen gehört einer nach DIN 14675, Anhang E (Phase 6 - 8 und 11) zertifizierten Fachfirma BMA an.

Die Fachfirma BMA wird von dem Betreiber mit der Instandhaltung der BMA beauftragt. Die Durchführung der Arbeiten obliegt der Elektrofachkraft GMA.

- Die Instandhaltung umfasst:
  - Inspektion;
  - Wartung;
  - Instandsetzung;
  - Verbesserung.
- Die Elektrofachkraft GMA verfügt über auf die BMA abgestimmte Werkzeuge, Messgeräte und Ersatzteile. Sie muss in der Lage sein, eine nötige Instandsetzung unverzüglich in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus führt sie erforderliche Anlagenänderungen durch.
- Die Elektrofachkraft GMA unterrichtet die sachkundige Person GMA und unterweist die eingewiesene Person GMA.



## Impressum

Merkblatt

### **Anforderungen an Personen im Umgang mit Brandmeldeanlagen (BMA)**

Neufassung DIN VDE 0833-1

Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-  
und Elektronikindustrie e. V.

Fachverband Sicherheit

Lyoner Straße 9

60528 Frankfurt am Main

Redaktion:

Edith Hoffmann

Fachkreis Brandmeldesysteme

im FV Sicherheit

Telefon: 069 6302-250

Fax: 069 6302-288

E-Mail: [sicherheit@zvei.org](mailto:sicherheit@zvei.org)

[www.sicherheit.org](http://www.sicherheit.org)

September 2015

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt.  
Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung  
sowie der Übersetzung sind vorbehalten.